

# MSC Großhabersdorf e.V. im DMV

## Zustimmungserklärung zur Trainings- und Geländeordnung und Haftungsausschluss



### Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken-eigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustatthalter, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

### MSC Großhabersdorf e.V. im DMV Trainings- und Geländeordnung

#### PRÄAMBEL

Ziel der Trainings- und Geländeordnung ist eine harmonische Nutzung des Geländes durch die Fahrer, sowie der Schutz der Umwelt und der Nachbarn, unter Zugrundelegung organisatorischer, behördlicher- und haftungsbedingter Regelungen. Die Nutzung des Geländes als Motorsportgelände wurde vom LHA Fürth genehmigt. Der MSC Großhabersdorf ist Pächter des Geländes.

Es gilt die jeweils aktuellste per Aushang oder Homepage veröffentlichte Gelände- und Trainingsordnung. Die Unterzeichner/Geländenutzer haben sich eigenverantwortlich über die jeweils aktuellste Fassung zu informieren. Änderungen vorbehalten.

#### TRAININGSBUCH

Jeder Trainingsgeländenutzer trägt sich vor dem Training in das Trainingsbuch ein

#### HAFTUNGSVERZICHT

Alle Trainingsgeländenutzer, Mitglieder/Gäste/Trainingspartner müssen eine Zustimmungserklärung zur Geländeordnung mit Haftungsausschluss unterzeichnen.

Die Zustimmungserklärung und der Haftungsverzicht gilt für das jeweilige Kalenderjahr.

#### TRAININGSZEITEN

Das Trainingsgelände steht Trainingsberechtigten jederzeit offen.

Die Vorstandschaft behält sich vor, das Trainingsgelände witterungsbedingt und/oder aus besonderen Anlass zu sperren.

Das Training wird gemeinschaftlich und eigenverantwortlich organisiert.

#### TRAININGSBERECHTIGTE

- A) Mitglieder mit Sportmitgliedschaft (Aktive)
- B) Mitglieder mit Trainingsmitgliedschaft

#### SPORTMITGLIEDSCHAFT

Die Beteiligung, bzw. Mitarbeit bei Vereinsveranstaltungen und Arbeitsdiensten, bei Wettbewerben Starts im Namen des MSC Großhabersdorf, sowie die Mitgliedschaft im DMV sind Voraussetzung für eine Sportmitgliedschaft.

Nur MSC-Mitglieder mit Sportmitgliedschaft können Trainingspartner/Gäste zu gemeinsamen Trainingsveranstaltungen einladen.

#### TRAININGSMITGLIEDSCHAFT

Mitglieder, die die Voraussetzungen für eine Sportmitgliedschaft nicht erfüllen, werden der Beitragsgruppe Trainingsmitgliedschaft zugewiesen.

#### NEUINTERESSENTEN

An einer Mitgliedschaft Interessierte wenden sich an die Vorstandschaft.

#### TRIALGELÄNDE

Pflege und Instandhaltung des Trialgeländes ist Voraussetzung für den Trainingsbetrieb.

#### ARBEITSSTUNDENREGELUNG

Der Umfang der Arbeitsleistungen, die zu leistenden Arbeitsstunden, sowie die Einteilung in die Beitragsgruppen wird durch die Vorstandschaft jährlich festgelegt und kontrolliert.

#### VERHALTEN IM TRIALGELÄNDE UND IM TRAININGSBETRIEB

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass die Trainingsfahrten reibungslos verlaufen und uns dadurch das Trialgelände erhalten bleibt. Auf Besucher im Gelände ist besondere Rücksicht zu nehmen.

#### AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei den Erziehungsberechtigten.

#### SEKTIONSBEREICHE

Das Training findet nur im dafür vorgesehenen Gelände statt, niemals außerhalb. Gesperrte Sektionsplätze/Geländebereiche werden gegebenenfalls ausgewiesen und dürfen nicht befahren werden.

#### ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Für das Training auf dem Gelände sind nur Trialmotorräder u.ä. zugelassen. Außerdem sind Fahrer jeglicher Bauart zugelassen.

#### ZUFAHRT UND PARKEN

Die Zu- und Abfahrt mit Kraftfahrzeugen darf ausschließlich über die Zufahrtsschranke erfolgen. Diese Zufahrtsschranke muss grundsätzlich nach jedem Training geschlossen werden.

Auf dem Trialgelände abgestellte Fahrzeuge Trainingsmaschinen und Begleitfahrzeuge sind so abzustellen, dass diese den Trainingsbetrieb, insbesondere das Kinder- und Jugendtraining nicht behindern. Das Parken auf dem Trialgelände erfolgt auf eigene Gefahr, dies bedeutet Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Kollisionen keine Schadensersatzansprüche bestehen.

#### VERSTÖßE

Jeder Trainingsberechtigte ist gehalten unbefugt das Gelände nutzende Personen vom Gelände zu verweisen und darüber den Vorstand zu informieren.

Bei Verstößen gegen die Geländeordnung kann die Trainingsberechtigung entzogen werden. Über einen Entzug der Trainingsberechtigung, über die Auslegung der Geländeordnung (und ggf. Ausnahmen davon) entscheidet der Vorstand.

#### RISIKOHINWEIS

Die Nutzung, das Befahren des Trialgeländes kann zu gefährlichen und gegebenenfalls tödlichen Verletzungen führen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Gefahren für Leib und Leben von anderen Nutzern, bzw. von den baulichen Gegebenheiten des Trialgeländes ausgehen können. Es wird darauf hingewiesen, dass bei sporttypischen Unfällen keine Schadensersatzansprüche bestehen.

Unfälle jeglicher Art sind dem Sportleiter oder der Vorstandschaft unverzüglich zu melden. Alle außergewöhnlichen Vorfälle sind der Vorstandschaft umgehend zu melden.

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Jede Nutzung des Trialgeländes, bzw. die Teilnahme am Training geschieht auf eigene Gefahr.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Zustimmungserklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und au-

ßer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Haftungsausschluss, sowie die Gelände- und Trainingsordnung des MSC Großhabersdorf zur Kenntnis genommen zu haben und vollinhaltlich anzuerkennen.

Trainingsmitgliedschaft: Der Betrag für die Nutzung des Trialgeländes, zusätzlich zum MSC Einzelbeitrag beträgt 180,- und wird vom Schatzmeister per erteilter Einzugsermächtigung am Ende des Sportsjahres eingezogen.

Name				
Straße		Nr.		
Ort		PLZ		
E-Mail				
Ortsclub/Verein				
Ort, Datum		Unterschrift		
Bei Minderjährigkeit d. F.: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter				
Gegebenenfalls abweichende Anschrift				